

Grüne wollen Korruptionsregister

Berlin – Die Grünen-Bundestagsfraktion hat auf ihrer letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines zentralen Korruptionsregisters beschlossen. Ein solches Register wird von Korruptionsermittlern und Anti-Korruptionsorganisationen wie Transparency International (TI) schon seit Jahren gefordert. Bisher sind drei Anläufe, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, gescheitert. Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen dürfen Aufträge von Bund, Ländern, Kommunen und öffentlich-rechtlichen Anstalten nur an „zuverlässige“ Unternehmen vergeben werden. Bisher aber sind Erkenntnisse über auffällig gewordene Firmen nur regional über Länderregister verfügbar. Bundesweit gibt es kein solches Verzeichnis.

Dem Gesetzentwurf der Grünen zufolge soll das Zentralregister beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingerichtet werden. Das Amt, das im hessischen Eschborn seinen Sitz hat, soll bei Bestechungs-, Betrugs-, Untreue- und Insolvenzdelikten, verbotenen Preisabsprachen oder gewichtigen Fällen von Schwarzarbeiter-Beschäftigung Erkenntnisse über auffällig gewordene Unternehmen sammeln. An der Täterschaft dürfe „kein vernünftiger Zweifel mehr bestehen“. Dies ergebe sich aus einer strafrechtlichen Verurteilung, dem Erlass eines Strafbefehls oder der gerichtli-

chen Feststellung eines dringenden Tatverdachts. Im Register gespeichert werden sollen auch Verstöße, wenn das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße nach Paragraph 153 a der Strafprozessordnung eingestellt wurde, oder wenn der Beschuldigte gestanden hat und ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Auch ein „bestandskräftiger Bußgeldbescheid“ oder die „zivilrechtliche Verurteilung zu Schadenersatz“ sollen zur Meldung ans Bundesamt führen.

Die Mitteilungen sollen dort nur gespeichert werden, wenn das betroffene Unternehmen „keine vernünftigen Zweifel an dem Sachverhalt“ glaubhaft machen könne, heißt es im Gesetzentwurf. Falls später doch Zweifel auftauchten, seien die Notierungen im Zentralregister zu löschen – „spätestens jeweils nach fünf Jahren“. Vor Vergabe eines oder mehrerer zusammenhängender Aufträge über 25 000 Euro netto müssten demnach öffentliche Auftraggeber beim Zentralregister zunächst nachfragen, ob Bieter oder Bewerber dort gespeichert sind. Erstmals hatten die Grünen 1995 vergeblich im Bundestag ein Zentralregister gefordert. Ein 2002 von der rot-grünen Koalition im Bundestag beschlossenes Gesetz ließ die Union im Bundesrat scheitern. Ein Entwurf zweier Bundesministerien konnte 2005 wegen der vorgezogenen Bundestagswahl im Parlament nicht umgesetzt werden. *Hans Leyendecker*